

Abgabenänderungsgesetz 2005

Ein paar neue Steuerbestimmungen kurz zusammengefasst:

Im Einkommensteuergesetz:

Bildungs- und Forschungsfreibeträge und -prämien:

- Die Inanspruchnahme von Freibeträgen erfordert verpflichtend die Angabe in der Steuererklärung.
- Beim Forschungsfreibetrag wird der erhöhte, 35%ige Satz nur mehr in eingeschränkten Fällen des Zuwachses gewährt (Missbrauchsvermeidung!)
- Alle Prämien sind erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres geltend zu machen.

Steuern und Insolvenz:

- Alle gerichtlichen Insolvenzverfahren, auch Privatkonkurse, führen künftig zu einer Verringerung der durch den Schuldnachlass entstehenden Einkommensteuer. Die vorher zur Bedingung gestellte Fortführung eines Betriebes ist entfallen.
- Von der Verlustvortragsgrenze von 75 % sind Sanierungsfälle ebenfalls ausgenommen.
- Im Konkurs- oder Ausgleichsfall erst nach Abschluss des Verfahrens erhaltene Lohn- oder Gehaltszahlungen aus dem Insolvenzausgleichsfonds, sind steuerlich dem Anspruchsjahr zuzuordnen.

Persönliche Freibeträge:

- Betriebsaufgabe wegen **Erwerbsunfähigkeit**: Zur Geltendmachung des Freibetrages muss zukünftig die betriebsbezogene Erwerbsunfähigkeit mittels Gutachten der Sozialversicherung oder eines medizinischen Sachverständigen nachgewiesen werden.
- außergewöhnliche Belastung aufgrund einer **Behinderung**: Zur amtswegigen Berücksichtigung von Freibeträgen für wird der Zugriff auf eine Datei des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen möglich, sofern der Betroffene zustimmt.

Verbandsgeldbußen:

- Nach dem neuen Unternehmensstrafrecht können auch ganze Unternehmen strafrechtlich verurteilt werden. Diese Strafen sind nicht abzugsfähig.

Im Körperschaftsteuergesetz:

- Ab der Veranlagung für das Jahr 2006 ist die Steuererklärung für alle unbeschränkt Steuerpflichtigen elektronisch zu übermitteln. Dies betrifft insbesondere Vereine.
- Ausländische Kapitalgesellschaften werden bei beschränkter Steuerpflicht in Österreich dennoch mindestkörperschaftsteuerpflichtig.

IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber:
Mag. Marina Polly - Wirtschaftstreuhandler
Krongasse 8/15, 1050 Wien - Tel: 586 79 90 - 0 Fax: DW 18
E-Mail: mail@pollysteuerei.at - Internet: www.pollysteuerei.at
Redakteurinnen dieser Ausgabe:
Marina Polly, Renate Schneider, Michaela Zimmermann

Ihre ganz persönlichen Steuertipps

E-Card

Im Jahr 2005 war es nun endlich soweit, die E-Cards wurden flächendeckend ausgegeben. Im November wurde dann das sog. Service-Entgelt für 2006 in Höhe von EUR 10 eingehoben, einerseits von den Dienstgebern und andererseits von den Krankenkassen, wenn Sie z.B. selbstversichert sind. Für Versicherte nach GSVG oder Beamte fällt kein Service-Entgelt an. Sollte, etwa wegen einer Mehrfachversicherung, die Gebühr mehrfach oder wegen einer Befreiung zu unrecht eingehoben worden sein, kann die Rückerstattung bei der entsprechenden Krankenkasse beantragt werden.

NEU: Die E-Card-Gebühr ist steuerlich absetzbar.

Sozialversicherungswerte 2006

Wie jedes Jahr wurden die Eckdaten in der Sozialversicherung erhöht. Hier finden Sie die wichtigsten Werte zusammengefasst.

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Höchstbeitragsgrundlage ASVG | monatlich 3.750,00 € |
| Höchstbeitragsgrundlage GSVG | monatlich 4.375,00 € |
| Geringfügigkeitsgrenze | monatlich 333,16 € |
| Geringfügigkeitsgrenze | täglich 25,59 € |

Verlängerung für die Vorsteuerabzugsberechtigung für Rechnungen per Fax bis 31. 12. 2006

Die Möglichkeit der Zustellung von Rechnungen per Fax ist bis Ende 2006 verlängert worden, ist ab diesem Zeitpunkt aber nur mehr mit digitaler Signatur erlaubt. Da es kaum Faxgeräte gibt, die digitale Signaturen übertragen können, bedeutet es praktisch das Aus für Rechnungen per Fax. Unternehmer können dann auf Rechnungen per E-Mail mit digitaler Signatur umsteigen.

Erhöhung des Kilometergeldes

Doch noch ein Weihnachtsgeschenk gab es für alle fahrtbelasteten SteuerzahlerInnen. Das Kilometergeld wurde ab 28. Oktober erhöht.

| Kilometergeld | Neu ab 28.10.2005 (aufgerundet*) |
|-------------------------------|----------------------------------|
| PKW, Kombi | 0,376 (0,38*) € |
| Mitbeförderte Person | 0,045 (0,05*) € |
| Motorrad bis 250 ccm Hubraum | 0,119 (0,12*) € |
| Motorrad über 250 ccm Hubraum | 0,212 (0,22*) € |

* die gerundeten Beträge gelten für die Lohnverrechnung

Auch das Pendlerpauschale wurde ab 2006 erhöht. Näheres dazu demnächst in unserem STEUERfrei.



Ihre Steuerberatung